

Ein- / Ausfahrt

Ein- und Ausfahrtverbot entlang des Hochbords der Bushaltestelle

auf einer Länge von 18 m, plus Anrampung beidseits 4 m

M 1:1.000 Geltungsbereich 0,24 ha

1.3 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Geh- und Radweg

1.4 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

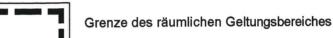
private Grünfläche zur Ortsdurchgrünung

zu pflanzende Bäume und Sträucher

private Grünfläche mit der Auflage, dass der ufernahe Bereich in seinem naturnahen Zustand zu erhalten und zu pflegen ist

zu erhaltende Bäume und Sträucher

1.5 Sonstige Festsetzungen und Planzeichen



2. Örtliche Bauvorschriften

Dachform (Satteldach)

DN 16°-22° Dachneigung

3. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer

vorhandene Gebäude

Bemassung

Bachlauf, bei Hochwasserereignissen besteht Überschwemmungsgefahr, siehe Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 05.08.2011, abgedruckt in Ziffer 2.4 der Begründung

Bushaltestelle

Höhenangaben in Meter, bezogen auf +/- 0,00 FFB EG Nachbargebäude

Baudenkmal, das geplante Gebäude auf Flur-Nr. 790 ist mit dem Bayr. Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen - Ensembleschutz, siehe § 3 Ziffer 2 der Satzung und Ziffer 2.3 der Begründung

Sichtdreieck

Verfahrensvermerke: Siehe Satzung Seite 2

## Gemeinde Eisenberg Landkreis Ostallgäu

Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB Pröbstenerstraße, Fl. Nr. 790 Gmk. Eisenberg

i.d.F vom 16.08.2011

abtPlan

Gerhard Abt, Stadtplaner

Am Ruderatsbach 1 87616 Marktoberdor

